Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint

Nr. 328. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 16. Juli 1868.**

Deutschland.

Berlin, 15. Juli. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat dem Justiz-Rath und Stadt-Syndikus Le Brun zu Berlin, dem Kreisgerichts-Rath Wenner zu Borken und dem Regierungs-Secretär, Revisions-Rath Weckert zu Wiesbaden den rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem kaiserlich russischen Stabscapitän Constantin v. Doppelmair, à la suite der reitenden Garde-Artillerie, den königl. Kronen-Orden dritter Klasse, dem Bürgermeister a. D. Aulmann zu Eschbach im Rheingaukreise, dem Polizei-Verwalter Langner zu Schloß Ober-Glogau, im Kreise Neustadt O./Schl., und dem Stadt-Secretär Mierswa zu Neustadt O. Schl. das allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Arbeiter August Grünke zu Hausberg im Kreise Hirschberg, die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Forstmeister Janisch zu Kassel den Charakter als Oberforstmeister verliehen, die vormals kurfürstlich hessischen Forstmeister Freiherrn v. Buttlar und v. Schmerfeld zu Kassel, sowie den vormals kurf. hessischen Forst-Inspector Brandt zu Kassel zu Forstmeistern mit dem Range der Regierungs-Räthe ernannt, und dem vormals kurfürstlich hessischen Forstmeister v. Münchhausen zu Hanau, sowie den vormals kurfürstlich hessischen Forst-Inspectoren Kleyensteuber zu Minden, Dehnert zu Marburg, Wigand zu Frankenberg, Staubesand zu Ziegenhain, Christ zu Friedewald, Dittmar zu Allendorf, Müller zu Steinau, Cornelius zu Bischhausen, Israel zu Bracht, Weber zu Hersfeld, Gunkel zu Fulda, dem Forst-Inspector Donner zu Kassel, dem vormals kurfürstlich hessischen Forst-Rath Grebe zu Kassel und dem vormals kurfürstlich hessischen Taxations-Inspector Homburg zu Kassel den Charakter als Forstmeister verliehen; die Intendantur-Räthe v. Goldenberg, Müller und Maud vom 3. Armee-Corps und v. Schwedler vom Garde-Corps zu Geheimen Kriegs-Räthen und Räthen 3. Klasse im Kriegs-Ministerium, und den Professor Dr. Wilhelm Dilthey zu Basel zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Kiel ernannt; desgleichen dem Gerichts-Assessor Lehnert hierselbst den Charakter als Staatsanwalt verliehen.

Der praktische Arzt rc. Dr. Robert Alexander Rummel zu Bladiau ist zum Kreis-Physikus des Kreises Berent ernannt worden.

Berlin, 15. Juli. [Die Lage in Ostpreußen.] Ein Bericht der „Prov.-Corr." aus Gumbinnen enthält über die dortigen Verhältnisse und Aussichten Folgendes;

Die Witterung ist seit 8 Wochen dem Wachsthum der Feldfrüchte nicht günstig gewesen. Nur an wenigen Tagen hat es strichweise und spärlich geregnet, so daß die Feuchtigkeit schon seit April d. J. namentlich in dem schwereren Boden die Ackerkrume nicht durchdrungen hat. Die anhaltende Dürre und oft glühende Hitze hat vielfach ein Abwelken der Saaten und eine spärliche Fruchtbildung zur Folge gehabt, so daß die Ernteaussichten nur als sehr mittelmäßig bezeichnet werden können. — Die Heu- und Klee-Ernte dagegen hat überall einen günstigen Verlauf gehabt und einen höchst zufriedenstellenden Ertrag geliefert, obwohl die Nachmahdt bei der andauernden Trockenheit ein weniger gutes Resultat verspricht. — Der Stand der Kartoffel-Felder ist ein erfreulicher, die Pflanzen haben eine gesunde, frische Farbe, und hat sich die in Massen von auswärts eingeführte Aussaat als dem hiesigen Boden sehr zusagend bewährt. Die überaus kleine Zahl der mit einheimischer Aussaat bestellten Flächen ist in der Entwickelung zurückgeblieben.

Die Zahl der bei öffentlichen Arbeitsstellen beschäftigten Personen ist geringer geworden, da die Landwirthschaft bedeutende Kräfte in Anspruch nimmt. Obwohl die Lohnsätze gegen die Vorjahre nicht unerheblich gestiegen sind, so fällt es dem Arbeiter bei der Kostspieligkeit der täglichen Lebensbedürfnisse doch schwer, für die Familie das Nöthige zu erübrigen, so daß die Orts- und Kreis-Armenlasten noch immer eine ungewöhnliche Höhe behalten. — Die Thätigkeit der Privatwohlthätigkeits-Vereine ist im Wesentlichen abgeschlossen, die Spinnereien und Suppen-Anstalten haben aufgehört.

Der Typhus tritt nur noch vereinzelt auf und hat seinen epidemischen Charakter gänzlich verloren. In den einzelnen, zur Kenntniß der Behöeden gebrachten Fällen hat die Krankheit einen leichten Verlauf gehabt.

Die allgemeine Lage berechtigt, ungeachtet der nur sehr mittelmäßigen Ernteaussichten, zu der Hoffnung, daß die Bedrängnisse des vorigen Jahres für die ärmeren Klassen der Bevölkerung in dem bevorstehenden Winter in gleicher Größe und Ausdehnung sich nicht wiederholen werden.

[Beim Kammergericht] kam heute bei Gelegenheit einer Appellation in einem Preßprocesse eine nicht unwichtige Principienfrage zur Entscheidung. Es handelte sich um einen Preßproceß gegen den Dr. phil. Max Hirsch und den Redacteur der „Volkszeitung", Steinitz. Der Angeklagte Hirsch ist bekanntlich der Verfasser einer Reihe von Briefen, welche die „Volkszeitung" über den Nothstand in Ostpreußen veröffentlichte. Die Nummer 28 der „Volkszeitung" vom 2. Februar d. J. enthielt den Schlußbrief, der gewissermaßen das Resultat zog und in welchem nach der erhobenen Anklage die Regierung und deren Organe der Pflichtversäumniß beschuldigt werden. Die Anklage war aus § 101 des Strafgesetzbuchs erhoben und der erste Richter hatte am 15. Mai den Angeklagten Hirsch zu einer Geldbuße von 30, den Redacteur Steinitz aus § 37 des Preßgesetzes zu einer Geldbuße von 15 Thlrn. verurtheilt. Gegen dieses Erkenntniß hatten beide Angeklagte unterm 4. Juni die Appellation eingereicht. In der heutigen Verhandlung vor dem Kammergerichte beantragte der Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft, diese Appellation als verspätet zurückzuweisen. Er stützte diesen Antrag darauf, daß die Angeklagten im Audienztermin erster Instanz erschienen und ihnen somit das Erkenntniß publicirt worden sei, so daß also die Frist zur Appellation mit dem 25. Mai abgelaufen sei. Der Umstand, daß den Angeklagten, wie aus dem Protokoll erster Instanz hervorgehe, eine Ausfertigung des Erkenntnisses zugegangen, ändere an der Sache nichts, da das Protokoll keinen Vermerk darüber enthalte, daß die Angeklagten bei Publikation des Erkenntnisses nicht anwesend gewesen seien. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Lewald, behauptete, daß die Angeklagten bei Verkündigung des Urtheils erster Instanz den Gerichtssaal verlassen hätten, und daß somit die Publikation in ihrer Abwesenheit erfolgt sei. Für diese Behauptung spreche übrigens der Umstand, daß den Angeklagten eine Ausfertigung des Erkenntnisses zugegangen sei, denn es sei nicht Usus der Gerichte, den Angeklagten, denen das Erkenntniß mündlich publicirt worden, ein solches ohne ihren Antrag auch schriftlich zuzusenden. Die Angeklagten hätten somit vom Tage der Insinuation dieses Erkenntnisses ab die zehntägige Appellationsfrist vollständig innegehalten und müsse die Appellation deshalb als rechtzeitig angebracht anerkannt und zugelassen werden. Der Gerichtshof berieth über diese Frage und beschloß, den Thatbestand der Behauptung der Angeklagten dadurch festzustellen, daß von dem Gerichte erster Instanz eine Erklärung darüber eingefordert werden soll, ob die Angeklagten bei der Publikation des Erkenntnisses zugegen gewesen seien oder nicht.

[Douceurgelder.] Durch königliche Ordre ist nunmehr das Kriegsministerium zur Auszahlung der Douceurgelder für eroberte Geschütze, Fahnen u. s. w. aus dem Feldzuge von 1866 ermächtigt worden. Die Gesammtsumme der bewilligten Beträge stellt sich auf 8920 Ducaten. Hieran participirt das Gardecorps mit dem höchsten Betrage von 2700 Ducaten, für eroberte 43 Geschütze und 3 Fahnen. Auf das 7. Armeecorps kommen dagegen nur 60 Ducaten, für eine erbeutete Fahne im Gefecht bei Kissingen, als einzige Trophäe aus dem Mainfeldzuge.

Danzig, 14. Juli. [Marine.] Das für den Stationsdienst im Mittelmeer bestimmte Dampfkanonenboot erster Klasse „Delphin" wurde gestern in Dienst gestellt und war dazu die 62 Mann starke Besatzung aus Kiel per Eisenbahn eingetroffen.

Ems, 13. Juli. [Der König] traf hier gestern um 11¼ Uhr Vormittags ein. Als der Zug in Sicht kam, wurden zu seiner Begrüßung Böllerschüsse abgebrannt, welche an den Bergen und Felswänden in tausendfachen Echos widerhallten. Auf dem Bahnhofe hatten sich die Curgäste von Distinction, der Bürgermeister, die Geistlichkeit und sonstige Personen eingefunden, welche ein Recht oder die Pflicht haben, dem Könige bei solchen Gelegenheiten ihre Huldigungen darzubringen. Als er den Salonwagen verlassen hatte, nahm er die begrüßenden Anreden entgegen und unterhielt sich längere Zeit mit den Anwesenden, auch viel mit den Damen, unter ihnen mit der Fürstin Radziwill, welche zur Cur hier weilt. Darauf bestieg er seinen Wagen und begab sich in das Curhaus, wo er auch in diesem Jahre Wohnung genommen hat. Sein unmittelbares Gefolge, zu welchem auch der Ober-Hofmarschall Graf Perponcher, der Leibarzt v. Lauer, der Geheime Hofrath Borck, die Flügel-Adjutanten Graf Lehndorf und von Hymmen rc. gehören, hat ebenfalls dort Wohnung erhalten. Der Vertreter des auswärtigen Ministeriums, Geh. Cabinetsrath Abeken, der Vorsteher des Civil-Cabines, Geh. Legationsrath v. Mühler, und der Vorsteher des Militär-Cabinets, General v. Tresckow, haben in der Nähe Wohnungen bezogen. — Gestern Nachmittag begab sich der König auf die Promenade, wo er vielfach Personen anredete und sich längere Zeit mit ihnen unterhielt. Er war in Civilkleidung und machte durch seine Rüstigkeit beim Gehen, durch seine freie grade Haltung, so wie durch die Freundlichkeit, die aus seinen Zügen strahlte, einen sehr guten Eindruck. Am Abend war Ems feenhaft schön erleuchtet. Der König nahm zu Fuß die Illumination in Augenschein. — Heute Früh vor 7 Uhr trat der König aus dem Curhause, begleitet von seinem Adjutanten, beide in Civilkleidung, und begab sich nach der Quelle des Kränchenbrunnens, wo er sich durch das Gedränge der dort Wasser holenden Curgäste Bahn brach, um sein Glas in Empfang zu nehmen. Obschon der König hier der Erholung leben soll, so hat er doch den Staatsgeschäften nicht ganz entsagt. Er nahm heute die Vorträge des Herrn v. Mühler entgegen und empfing den General von der Goltz, welcher heute nach Berlin abgeht und von seinem Bruder, dem preußischen Botschafter am französischen Hofe, kommt. — Diesen Abend wird zu Ehren des hohen Gastes ein prächtiges Feuerwerk abgebrannt. Auch sollen die Bergspitzen durch große Feuer erleuchtet werden. (Elberf. Ztg.)

Magdeburg, 14. Juli. [Schultz-Wanzleben.] Die „Magd. Zeitung" schreibt: Wie unlängst anderen, z. B. dem Stadtrichter Hiersemenzel zu Berlin, so ist durch den Justizminister Leonhard auch dem aus der Nationalversammlung vom Jahre 1848 her bekannten Rechtsanwalt Schultz zu Wanzleben endlich ein lange gehegter Wunsch erfüllt worden. Seit Jahren hat derselbe sich um eine Versetzung hierher bemüht, aber auch zur Zeit der sogenannten neuen Aera bei eröffneten Stellen dies nicht erreichen können. Bei den jetzt hier eingetretenen Vacanzen ist endlich seine Versetzung hierher erfolgt, welche wir auch als ein erfreuliches Zeichen der Zeit begrüßen. — Ebenfalls eine Stelle als Rechtsanwalt und Notar beim hiesigen Stadt- und Kreisgericht hat der hier aus seiner früheren Stellung bei der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn schon bekannte Assessor Levy zu Frankfurt a. d. O. erhalten.

Koblenz, 15. Juli. [Se. Majestät der König] beehrte gestern, von Ems kommend, das zum Besten der durch Hagelschlag beschädigten Grundbesitzer des Siegkreises von dem hiesigen Zweigverein des vaterländischen Frauenvereins veranstaltete große Militärconcert auf der hiesigen Heilanstalt Laubbach mit seiner Gegenwart. Se. Maj. wurde vom Publikum enthusiastisch empfangen.

Dresden, 15. Juli. [Die Kaiserin von Rußland] ist heute Morgen hier durchpassirt. Dieselbe begiebt sich über Riesa und Chemnitz nach Kissingen.

Mainz, 13. Juli. [Bei den durch die preußischen und hessischen Pionniere zu Castel ausgeführten Uebungen,] welche sich auf alle im Felde vorkommende Dienstbranchen erstrecken, ist vorgestern beim Pallisadensprengen ein Menschenleben zu Grunde gegangen. Der Mann, welcher einen Pulversack (mit 15 Pfd. Ladung) an eine Pallisade niedergelegt hatte, glaubte die Lunte nicht in Ordnung, aber in dem Augenblick, als er eine neue Zündung anlegen wollte, erfolgte die Explosion. Verbrannt niedergeworfen, lebte er nur noch kurze Zeit. (Fr. J.)

Stuttgart, 14. Juli. [Die Ministerconferenz.] Der bereits signalisirte Artikel des „Staatsanzeigers für Württemberg" lautet ausführlich: Heute verweilte hier auf der Durchreise nach Karlsruhe der königl. baierische Ministerpräsident Fürst Hohenlohe; er hatte, wie wir vernehmen, eine mehrstündige Conferenz mit unserem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Varnbüler, deren Ergebniß der Austausch der Ratificationsurkunde war bezüglich der zwischen den Kronen Württemberg und Baiern vorbehaltlich ständischer Zustimmung über die Verhältnisse der Festung Ulm geschlossenen Convention. Als weiterer Gegenstand der Verhandlungen zwischen beiden Ministern wird uns die Bildung und der in Aussicht genommene Zusammentritt einer Commission genannt, welche, aus Bevollmächtigten von Württemberg, Bayern und Baden zusammengesetzt, die Beaufsichtigung der süddeutschen Festungen im gemeinsamen Interesse zur Aufgabe erhalten soll.

Karlsruhe, 15. Juli. [Der amerikanische Gesandte] beim norddeutschen Bunde, Mr. Bancroft, wird heute Nachmittag dem Großherzoge sein Beglaubigungsschreiben als Gesandter der Union am großherzoglichen Hofe überreichen. — Der baierische Ministerpräsident, Fürst Hohenlohe, weilt gegenwärtig in Baden-Baden.

Oesterreich.

Wien, 15. Juli. [Ministerrath. — Advocatur. — Serbisches.] Heute findet unter dem Vorsitze des von Ischl zurückgekehrten Kaisers ein Ministerrath statt. Berathungsgegenstände sind die von der Wehrcommission des ungarischen Reichstages gewünschten Abänderungen des Wehrgesetzes, sowie die definitive Feststellung des von dem Kaiser fortan zu führenden Titels. — Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht im amtlichen Theile das sanctionirte Gesetz, betreffend die neue Advocatur-Ordnung. — Zwischen der österreichischen und der serbischen Regierung finden gegenwärtig Verhandlungen statt behufs Abschlusses eines Vertrages, durch welchen administrative Angelegenheiten, besonders die der Consulargerichte, geregelt werden sollen.

Schweiz.

Bern, 12. Juli. [Im Nationalrath] begründete am 7. Joos folgenden Antrag: „Der Bundesrath ist eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob für die in Fabriken beschäftigten Kinder gleichmäßige Bestimmungen von Bundeswegen zu treffen seien, namentlich in Bezug auf das Eintrittsalter nnd das Maximum der Arbeitszeit". Das Beispiel anderer Staaten müsse auch von der Schweiz befolgt werden. Von einem Concordat sei nichts zu erwarten. Der Bund sei berechtigt, den Gegenstand zu ordnen, da die Verfassung ihm den Schutz der Freiheiten und Rechte der Eidgenossen und die Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt ausdrücklich in die Hand lege und der Artikel über die Wehrpflicht ihn berechtigte, die Erziehung und körperliche Ausbildung des Nachwuchses zu überwachen. Redner bringt statistische Belege über die größere Sterblichkeit der Fabrikkinder bei und beantragt Verbot der Kinderarbeit vor 14 Jahren und vor Vollendung der Alltagsschulen, Beschränkung der Arbeit auf 10 Stunden (mit 1½ Stunden Pausen) und Verbot der Nachtarbeit für Kinder unter 16 Jahren. Bundesrath Schenk und Frey-Herosee sind der Ansicht, daß die Angelegenheit nicht in die Competenz des Bundes falle, und machen darauf aufmerksam, daß in der häuslichen Fabrikation weit höhere Anforderungen an die Kinder gestellt werden und daß das Elend der Arbeitslosigkeit in nichtindustriellen Cantonen weit schlimmer sei als die Fabrikarbeit. Gonzenbach erblickt die Berechtigung des Bundes im Grundsatz der Humanität und in der Bundesverfassung selbst. So gut wie andere besondere Rechte, dürfe er auch das Arbeiterrecht regeln. Bützberger eben so: der Bund strafe die Selbstverstümmlung, dürfe daher auch die Verkümmerung des Nachwuchses verhindern. Nach mehreren Für und Gegen wird der Antrag in der Fassung Friedrichs: „Der Bundesrath ist eingeladen, in den Cantonen über die Arbeit der Fabrikkinder eine allgemeine Untersuchung zu veranstalten", erheblich erklärt. — Am 9. wird nach Abweisung mehrerer Petitionen und Recurse der Gesetzvorschlag des Bundesraths über die facultative Einführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems ohne Debatte angenommen.

Frankreich.

* **Paris,** 13. Juli. [Die spanischen Zustände] erscheinen der „Patrie" in rosigem Lichte. Man möchte glauben, es handle sich um eine ganz unbedeutende Bewegung, und begreift nicht, „wozu denn all' die raschen und harten Maßregeln, welchen die „Patrie" selber ihre Bewunderung nicht versagen kann. Briefe aus Madrid urtheilen anders. Die Regierung hat sich genöthigt gesehen, die Marine-Infanterie aufzulösen, und nach der allerdings selten zuverlässigen „Epoque" wäre Catalonien in Belagerungszustand versetzt und die Garnison von Saragossa nach Alt-Castilien geschickt worden. Wie man aus gut unterrichteten Kreisen erfährt, ist die Königin in solcher Angst, daß sie zu jeder Gewaltmaßregel ihre Zustimmung ertheilt. Die Verbannung des Herzogs und der Herzogin von Montpensier mußte ihr aber so zu sagen entrissen werden. Der Herzog lebte bekanntlich mit seiner Frau in Sevilla und er war seit 1864 gar nicht in Madrid gewesen, bis zum verflossenen Mai, wo die Herzogin auf dringende Bitte der Königin nebst ihrem Manne nach der Hauptstadt gekommen war. Die Beiden blieben acht Tage im Schlosse und lebten ganz ausschließlich ihren Familien-Beziehungen. Im Jahre 1866 war die Herzogin, obgleich hoch schwanger, nach Madrid gegangen, um die Königin zu beschwören, sich durch die gefährlichen Rathschläge der Reaction nicht zu weit fortreißen zu lassen. Sonst hat sie sowohl als ihr Mann sich jeder politischen Kundgebung enthalten. Man ist in Madrid, wie es scheint, überrascht von der Ausweisungs-Maßregel, um so mehr, als die Regierung Stillschweigen über die Ursachen dieser ihrer Verordnung beobachtet.

Großbritannien.

A. A. C. **London,** 13. Juli. [Ueber die Verhaftung des Herzogs von Montpensier] bringt der „Standard" aus einer „verläßlichen Quelle" die folgende Mittheilung. Der Prinz habe sich zu San Lucar in Andalusien zum Gebrauch der Seebäder aufgehalten, als er plötzlich den Besuch des General-Capitäns der Provinz erhalten, welcher ihm angekündigt, er sei ein Gefangener und müsse ihn (den Capitän) sofort an Bord einer spanischen Fregatte begleiten. „Um wohin gebracht zu werden?" fragte der Herzog. „Ich weiß es nicht", lautete die Antwort des Capitäns, „man wird Sie auf der hohen See von Ihrem Bestimmungsorte in Kenntniß setzen." Der Herzog, durch ein solches Verfahren ganz bestürzt gemacht, ersuchte um eine ein- bis zweitägige Frist, um Vorbereitungen für die Reise treffen zu können. Der General-Capitän gewährte ihm weniger als vierundzwanzig Stunden und der Herzog wurde an Bord der „Stadt Madrid" gebracht, ohne von seinen 5 Kindern Abschied nehmen zu können, welche sich in der Residenz des Herzogs zu Sevilla, eine kurze Entfernung von San Lucar befanden. Nach Reuter's Telegramm solle der Herzog in eine weitverzweigte Verschwörung zum Sturze der Königin von Spanien verwickelt sein, und wie es heiße, habe die Königin selbst den Prinzen vorher davon benachrichtigt, daß ihre Regierung sich im Besitze von implicirenden Nachrichten einer Verschwörung gegen den Thron befinde. Allgemein aber glaube man, daß der Herzog von Montpensier sich sorgfältig von allen öffentlichen Angelegenheiten Spaniens ferngehalten habe und daß die Anklage gegen ihn eine Chimäre sei. Der Herzog von Montpensier wird in Twickenham bei Richmond, etwa 16 Meilen von London, erwartet, wo er der Gast seines Schwiegersohnes, des Grafen von Paris, sein wird, d. h. wenn man ihm gestattet, sich selbst sein Asyl zu wählen.

Breslau, 16. Juli. Angekommen: Excellenz v. Lützow, General-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer, auf Schloß Banckwitz. Ihre Durchlaucht Prinzeß Carolath, Rittergutsb., nebst Familie und Gefolge, aus Amtitz. Se. Excellenz Graf zu Stollberg-Wernigerode, General-Lieutenant und Divisions-Commandeur, aus Neisse. Baron v. Buddenbrock, Oberst und Regiments-Commandeur, aus Ohlau. (Int.-Bl.)

△ **Breslau,** 13. Juli. [Schwurgericht.] Die Staatsanwaltschaft vertrat Staatsanwaltssubstitut Kaiser. In der ersten Verhandlung wurde der Glaserlehrling Carl Theodor Conrad Winkler aus Breslau wegen versuchter Urkundenfälschung unter Annahme mildernder Umstände zu drei Monaten Gefängniß und 5 Thlr. Geldbuße verurtheilt.

Desselben jedoch vollendeten Verbrechens und mit einem ungleich höheren Objecte erschienen der frühere Landbriefträger Otto Julius Oscar Stephan und dessen Ehefrau Pauline Emma Auguste, geb. Aßmann, angeklagt. — Stephan fand unter den am 29. Februar c. ihm zur Beförderung übergebenen Sachen einen Ablieferungsschein über einen Geldbrief von 503 Thlr. 26 Sgr. an die Zuckerfabrik in Lanisch. Die Versuchung trat an ihn mit der Anfforderung heran, sich dieses Geldes zu bemächtigen und dadurch seine dürftige Lage zu verbessern. Er konnte nicht widerstehen und war auch über die Mittel alsbald entschlossen. Er schrieb auf die Vorderseite des Auslieferungsscheines: „Lanisch den 29. Februar 1868, W. Struß", auf die Rückseite als Ablieferungsvermerk: „Den Bevollmächtigten Director Struß, Jänsch", und drückte hierauf den ihm amtlich anvertrauten Landbriefträgerstempel Nr. 86 darunter ab. Demnächst beauftragte er seine Ehefrau, welche er in seinen Plan einweihte, ein Petschaft mit den Anfangsbuchstaben W. St. zu kaufen, den Auslieferungsschein zu untersiegeln und das Geld auf dem Postamt zu erheben. Inzwischen bestellte er einige Briefe, kehrte dann nach Hause zurück und nahm den von seiner Frau dem Auftrage gemäß erhobenen Geldbrief in Empfang. In demselben fand er 503 Thlr. 26 Sgr. in verschiedenen Werthpapieren und einen Wechsel über 833 Thlr. Den Wechsel verbrannte, das Geld versteckte er und den Stempel warf er fort. Außerdem zerriß er seine Uniform und beschmutzte sie. Hiermit wollte er eine Unterlage für seine bei dem Postamt gemachte Meldung gewinnen, daß er in der Strachate von 4 Personen überfallen, trotz aller Gegenwehr zu Boden geworfen und seiner Posttasche beraubt worden sei, wobei er später nur die Tasche und den Brief, aber ohne den Geldschein und den Stempel Nr. 86 wiedergefunden haben wollte. Die Bemäntelung des Verbrechens war indessen zu ungeschickt, als daß nicht die Entdeckung auf dem Fuße hätte folgen müssen. Stephan und seine Ehefrau waren geständig: Ersterer der Fälschung einer Urkunde, Letztere sich des wissentlichen Gebrauchs einer gefälschten Urkunde schuldig gemacht zu haben. Es wurde ihnen von den Geschworenen mildernde Umstände bewilligt und demnach von dem Gerichtshofe auf 1 Jahr

Gefängniß nebst 100 Thlr. Geldbuße event. noch 3 Monate Gefängniß gegen Stephan; auf 6 Monate Gefängniß, 10 Thlr. Geldbuße event. noch 1 Woche Gefängniß gegen die verehel. Stephan, auf einjährige Ehrenentziehung gegen Beide erkannt.

Die letzte Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Ein Vater und eine Tochter erschienen auf § 141 Abs. 1 des Strafgesetzbuchs angeklagt, wurden aber freigesprochen, während der gegen sie aufgetretene Hauptbelastungszeuge verhaftet wurde.

Breslau, 16. Juli. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 1 Z. U.-P. 1 F. 5 Z.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Kopenhagen, 16. Juli. Gestern Abends 7 Uhr wurde in Klampenborg die Verlobung des dänischen Kronprinzen mit der Prinzessin Louisa, Tochter des Königs von Schweden, öffentlich declarirt.

London, 15. Juli. Die wegen Insultirung eines englischen See-Capitäns durch die Zollbehörden von Mazatlan vorgenommene Blokade dieses Hafens dauert noch fort; der Capitän erwartet die Instructionen des Admirals.

Florenz, 14. Juli. Die Polizei hat 25 Mazzinisten, die aus der Romagna kamen, verhaftet. In Rom und der Umgegend sind die Patrouillen verstärkt. — Cardinal Antonelli leidet heftig an der Gicht. — Das Lager der päpstlichen Truppen soll auch ferner bei Rocca del Papa bleiben, trotzdem der Ort höchst ungesund ist und die Soldaten damit sehr unzufrieden sind. — General Zappi ist vor Kurzem bei Marino mit dem Pferde gestürzt und hat sich eine Rippe gebrochen. (T. B. f. N.)

[Breslauer Börse vom 16. Juli.] Schluß-Course. (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 82⅙ bez. Oesterr. Banknoten 89¾—⅝ bez. Schles. Rentenbriefe 91 bez. Schles. Pfandbriefe 83⅝ bez. u. Br. Oesterr. National-Anleihe —. Freiburger 117½ Gld. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Litt. A. und C. 189¾ bez. u. Br. Wilhelmsbahn 105¼ Br. Oppeln-Tarnowitzer 83—82¾ bez. u. Br. Oesterr. Creditbank-Actien 96 Gd. Schles. Bankverein 116 Br. 1860er Loose —. Amerikaner 77½ bez. u. Br. Warschau-Wiener 59¾—⅝ bez. Minerva 38¾ bez. Baierische Anleihe —. Italiener 54½—⅜ bez. u. Gld.

Breslau, 16. Juli. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	106—111	101	87—95	Gerste	56—60	53	45—50
do. gelber	104—107	101	87—93	Hafer	38—39	37	36
Roggen, schles.	69—70	66	57—63	Erbsen	60—64	58	45—52

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps und Rübsen.**

Raps	172	166	160	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	168	164	158	
Sommerrübsen	—	—	—	
Dotter	—	—	—	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 18½ Br., 18¼ Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl. — Ctr. Rüböl. — Qrt. Spiritus. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Hafer.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 15. Juli, Nachmittags 3 Uhr. — Schluß-Course: 3proc. Rente 70, 35—70, 40—70, 35. Italienische 5procentige Rente 53, 60. Oesterreichische Staats-Eisenb.-Actien 562, 50, dito ältere Prioritäten 268, —, dito neuere Prioritäten 260, 50. Credit-mobil.-Actien 287, 50. Lombard. Eisenb.-Actien 402, 50 Baisse, dito Prioritäten 214, —. 6proc. Ver. St. p. 1882 (ungest.) 82⅜. Fest.

London, 15. Juli, Nachmitt. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 94 13/16. 1proc. Spanier 35 13/16. Italienische 5proc. Rente 53¼. Lombarden 16 3/16. Mexicaner 15⅞. 5proc. Russen 87⅜. Neue Russen 86. Silber 60⅜. Türkische Anleihe von 1865 40 5/16. 8proc. Rumänische Anleihe 78. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72⅝.

London, 15. Juli, Morgens. Dollars steigend. — Die schwedische Anleihe ist in zehn- bis zwölffachem Betrage gezeichnet.

Die fällige Post von der afrikanischen Westküste ist eingetroffen.

Der Dampfer „City of London" ist aus New-York und der Dampfer „Berlin" aus Baltimore in Southampton eingetroffen.

Frankfurt a. M., 15. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 103¾. Oesterreichische National-Anleihe 55¼. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77. Hess. Ludwigsbahn 133½. Baier. Prämien-Anl. 103 B. 1854er Loose 68⅞. 1860er Loose 78⅜. 1864er Loose 99½. Oberhessische 74⅛. Russ. Bodenkredit 84. Lombarden 191. — Türken 39¼. Sehr fest und recht animirt.

Frankfurt a. M., 15. Juli, Abends. [Effecten-Societät.] Oesterreichische Speculationspapiere günstig. Amerikaner 76⅞. Oesterr. Credit-Actien 223½. Steuerfreie Anleihe 53½. 1860er Loose 78¾. 1864er Loose 100¼. 5proc. Anleihe von 1859 64⅛. National-Anleihe —. Staatsbahn 269½. Türken 39½.

Wien, 15. Juli, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 215, 00. Nordbahn —, —. 1860er Loose 88, 50. 1864er Loose 98, 10. Böhmische Westbahn —, —. Staatsbahn 258, 30. Galizier 210, 50. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or 9, 08. Lombarden 184, 60. Ungarische Creditactien —, —. Sehr fest.

Hamburg, 15. Juli, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco ohne Kauflust, auf Termine matt. Weizen pr. Juli 5400 Pfd. netto 129 Bancothaler Br., 128 Gld., pr. Juli-August 128 Br., 127 Gld., pr. Herbst 124 Br., 123 Gld. Roggen pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 100 Br., 98 Gld., pr. Juli-August 90 Br., 89 Gld., pr. Herbst 86 Br., 85 Gld. Hafer sehr stille. Rüböl flau, loco 20¼, pr. October 20⅝. Spiritus ruhig, 26⅜ bez. Kaffee sehr ruhig. Zink leblos. — Heißes Wetter.

Liverpool, 15. Juli, Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Middling-Orleans 11½. Middling-Amerikanische 11¼. Fair Dhollerah 8⅝. Middling fair Dhollera 8¼. Good middling Dhollerah —. Bengal —. Fair Bengal 8. Fine Bengal —. Alte Oomra —. Neue Oomra 9⅛—9¼. Pernam 11. Egyptische 12. Savannah —. Smyrna 9¼. Oomra März-Verschiffung —.

(Schluß-Bericht.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Bei ruhiger Haltung Preise zu Gunsten der Käufer.

Breslau, 16. Juli. Am heutigen Markte blieb für Getreide feste Stimmung vorherrschend, bei der Preise sich gut behaupteten.

Weizen in feiner Waare vereinzelt höher bezahlt, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 90—114 Sgr., gelber 90—108 Sgr., feinste Sorten 1—2 Sgr. über Notiz bezahlt. — **Roggen** gefragt und höher bezahlt, pr. 84 Pfd. 57—66—70 Sgr., feinster über Notiz bez. — **Gerste** behauptet, pr. 74 Pfd. gelbe 46—52 Sgr., helle 53 bis 55 Sgr., weiße 58—60 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — **Hafer** in geruchfreier Waare beachtet, pr. 50 Pfund 36 bis 38 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — **Erbsen** schwach beachtet. — **Wicken** wenig gefragt, pr. 90 Pfd. 46—56 Sgr. — **Oelsaaten** behielten matte Stimmung, feinste Sorten über Notiz bezahlt. — **Lupinen** schwacher Umsatz, pr. 90 Pfd. 48—56 Sgr. — **Bohnen** mehr Frage, pr. 90 Pfd. 75—80 Sgr. — **Schlaglein** offerirt. — **Rapskuchen** mehr beachtet, 51—53 Sgr. pr. Centner. — **Mais (Kukuruz)** wenig angeboten, 62—68 Sgr. pr. Ctnr.

Kleesaat in alter Waare vereinzelt beachtet, rothe 10—13 Thlr. pr. Ctr. **Kartoffeln** pr. Sack à 150 Pfd. 20—28 Sgr., Metze 1¼—1¾ Sgr. **Neue Kartoffeln** 2—3 Sgr. pr. Metze.

Berliner Börse vom 15. Juli 1868.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96¼ B.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅜ bz.
dito 1854. 55	4½	96 bz.
dito 1857.59	4½	96 bz.
dito 1856	4½	96 bz.
dito 1864	4½	96 bz.
dito 1867	4½	96 bz.
dito 1850/52	4	88½ bz.
dito 1853	4	88½ bz.
dito 1862	4	88½ bz
Staats-Schuldscheine	3½	83⅜ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	118½ bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	97 bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	78¼ bz.
Pommersche	3½	76¾ B.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85½ bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90½ G.
Pommersche	4	90⅜ bz.
Posensche	4	88⅞ bz.
Preussische	4	89 bz.
Westph. u. Rhein.	4	91 B.
Sächsische	4	91 bz.
Schlesische	4	91⅛ bz.

Louisd'or 111¾ G. | Oest. Bk. 89⅛ bz
Goldk. 9. 11¼ G. | Russ. Bkn. 82 bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	51¾ bz.
dito Nat.-Anl.	5	57 bz.
dito Lot.-A. v. 60	5	78 bz.
dito dito 64	—	56¾ bz. G.
dito 54er Pr.-A.	4	70½ G
dito Eisenb.-L.	—	80½ bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	54 bz G.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	85¼ B.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	67⅛ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	63 G.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	55⅞ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	95½ bz.
dito à 300 Fl.	5	92 G.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54¼ bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¾ bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	77à⅛ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	94¼ G.
dito II.	4½	93½ bz.
dito IV.	4½	93 bz. G.
dito III. v. St. 3¼ g.	3½	78à78½ bz.
Cöln-Minden	4½	98¼ B.
dito II.	5	102 B.
dito	4	85½ B.
dito III.	4	83 bz.
dito	4½	93¼ B.
dito IV.	4	83¼ bz. B.
dito V.	4	83 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82¾ G.
dito III. Em.	4½	90½ B.
dito IV. Em.	4½	89 G.
Gal. Ludwigsb.	5	85 bz.
Niederschl.-Märk.	4	88¼ bz
dito conv.	4	88 G.
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	94¾ bz.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99½ B.
Oberschles. A.	4	86½ G
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	86 G
dito D.	4	86 G
dito E.	3½	77¾ G.
dito F.	4½	93⅜ G.
dito G.	4½	92 B.
Oesterr.-Franz.	3	266½ bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	218 bz
Rhein. v. St. gar.	4½	97 G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93¼ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1866.	1867.		
Aachen-Mastricht	0	0	4	34½ bz
Amsterd.-Rottd.	4¾	5½	4	101⅜ bz.
Berg.-Märkische	8	7½	4	135 bz.
Berlin-Anhalt	13⅓	13 7/12	4	203½ bz. G.
Berlin-Görlitz	4	4	4	77⅛ bz.
dito St.-Prior.	5	5	4	95 bz
Berlin-Hamburg	9	9½	4	174 G. ½ B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	193¾ bz.
Berlin-Stettin	8 7/12	8	4	133 bz.
Böhm.-Westb.	5	5	5	69½ bz.
Breslau-Freib.	9⅓	8	4	118 bz.
Cöln-Minden	9 1/12	8 11/20	4	130¾ bz.
Cosel-Oderberg	2⅓	4	4	105¼ bz.
dito St.-Prior.	4½	4½	4½	102½ bz.
dito dito	5	5	5	103¼ bz. G.
Galiz. Ludwigsb.	6	9½	5	94 bz
Ludwigsh. Bexb.	10⅔	9⅖	4	157½ G.
Magd.-Halberst.	14	13	4	161½ bz
Magd.-Leipzig	20	18	4	218 bz,
Mainz-Ludwgsh.	7¾	8½	4	134⅜ bz. G.
Mecklenburger	3	2½	4	72 bz.
Neisse-Brieger	6	5 1/12	4	95½ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	89 B.
Niedrschl. Zwgb.	5	3¾	4	78 B.
Nordbahn, Hess.	—	—	4	— — —
Oberschl. A.	12	13⅔	3½	188¾à89⅞ bz.
dito B.	12	13⅔	3½	169¾ bz
dito C.	12	13⅔	3½	188¾à89⅞ bz
Oest.-Fr. St.-B.	7	8⅓	5	152½à¾ bz. G.
Oestr. südl. St.-B.	7½	6⅗	5	108⅞à¼à¾ bz
Oppeln-Tarnow.	5	5	5	82¾ bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	82¾ bz
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	5	5	92½ bz. G.
Rheinische	6½	7⅓	4	118⅞ bz.
dito Stamm-Pr.	—		4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	0	4	31½à32½à¼ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	95 bz.
Thüringer	7⅔	8½	4	141½ B.
Warschau-Wien	8⅓	—	5	59¾ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	12	9⅕	4	159¾ B.
Braunschw. B.	0	6⅖	4	105¼ bz G.
Bremer Bank	8	5¾	4	113 G.
Danziger Bank	8	5½	4	107 G.
Darmst. Zettelb.	4	5	4	97 bz.
Geraer Bank	7⅝	5⅙	4	96½ B.
Gothaer „	5	5¼	4	94¼ G.
Hannoversche B.	5¼	4	4	83 B
Hamb. Nordd. B.	8½	7½	4	124¼ B.
„ Vereins-B.	10 5/16	8¾	4	111¾ B.
Königsberger B.	7 7/10	6 1/10	4	111 G.
Luxemburger B.	6	7⅙	4	98 G.
Magdeburger B.	5	4	4	93 G.
Posener Bank	7½	5⅗	4	102½ B.
Preuss. Bank-A.	13⅙	8 1/10	4½	154 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	70 B.
Weimar	4	4½	4	87¼ bz. G.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	119½ bz.
Coburg. Credb.A.	4	4	4	74 B.
Darmstädter „	4½	6⅙	4	89⅞ bz G.
Dessauer „	0	0	—	2¼ et bz.
Disc. Com.-Antb.	8	8	4	117 et. bz. G.
Genfer Credb.-A.	2	—	4	22¾ bz G.
Leipziger „	4¾	6	4	104 G.
Meininger „	6	7	4	99 G
Moldauer Lds.-B.	0	5	4	21½ bz.
Oest. Credb.-A.	5	7⅙	5	94½à⅜à¾ bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	7⅙	4	116 bz. G.
Minerva	0	0	5	38½ bz. G.
Fbr. v. Eisenbdf.	10	12⅓	5	147 bz. B.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.